

## **Nach dem Referendariat- Arbeitslosenversicherung**

**Beitrag von „strawinskid“ vom 25. Januar 2006 19:28**

Hallo,

habe gerade erfahren, das man - sollte man nach dem Referendariat arbeitslos werden - keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, sondern direkt in ALG II (??) rutscht, da man ja als Referendar keine Einzahlungen tatigen konnte.

Kann man dem Abhelfen, indem man zwischendurch einen sozialversicherungspflichtigen Nebenjob annimmt? Denn es heit ja, glaube ich, man muss innerhalb von 2 oder einem Jahr etwas eingezahlt haben.

wer wei genaues?

Viele Gree

S.